

Datum

Weinheim
21.01.2014

Am Schlossberg 7
69469 Weinheim
weinheim@plus.de
www.weinheimplus.de

Erklärungen und Anträge zum Haushaltsentwurf 2014

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit in 2013 durchaus ehrgeizige und kostenintensive Neubau- und Sanierungsprojekte beschlossen. Ein jahrelanger Sanierungsstau bei den Hallen in den Ortsteilen soll unter Einlösung alter Versprechen und Vereinbarungen beseitigt werden. Das marode Stadtarchiv wartet auf Neuunterbringung und allem prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen zum Trotz soll in der Weststadt als Pflichtaufgabe der Verwaltung ein neues Schul- und Kulturzentrum entstehen.

Bankverbindung
VoBa Weinheim
KtoNr. 24 36 747
BLZ 67092300

Organisation:
Annette Riedel
Ingo Riedel

Das Geld für diese Vorhaben ist nicht da, das weiß jeder in Weinheim und der Schuldenberg der Stadt ist groß. Auch verstärkt durch die Beschlüsse des Gemeinderates erwartet der Bürger allerdings eine zeitnahe Verwirklichung.

Unberechtigt oder unvernünftig sind die Bürgerwünsche nicht.

Nicht wenige Stadträte hatten in den Debatten der Wunschbeschießung vor dem nicht zu bewältigenden Kostenberg gewarnt. Die Stadträte von WeinheimPlus haben versprochen, bei der Haushaltsdebatte 2014 den Rostift mitzubringen, um da zu streichen um dort auch tatsächlich investieren zu können.

So einfach ist das allerdings nicht. Nur mit dem Rotstift allein ist ein Investitionsvolumen von über € 40.000.000,00 nicht zu schaffen. Um alles finanzieren zu können bedarf es grundlegender Finanzierungsüberlegungen, die Erstellung eines Finanzierungskonzeptes und vor allem Mut und Durchhaltevermögen, es anders zu machen als bisher.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf der Verwaltung ist Kapitulation vor den so gestellten Aufgaben.

Der Haushaltsentwurf ist ein Minimalhaushalt, der ohne auch nur den Ansatz irgendwelcher Anstrengungen zur Verwirklichung der Vorhaben mal wieder nur dazu geeignet ist, die Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums zu erhalten und sich bis ins nächste Haushaltsjahr zu retten. Nicht einmal mittelfristig ist eine Umsetzungskonzeption erkennbar, auch nicht der Wille dazu. Sollen doch die Stadträte und die Parteien im anstehenden Kommunalwahlkampf den Bürgern erläutern, wie es denn gehen soll: „Schwarzer Peter“ beim Gemeinderat und fleißiges Hände-in-Unschuld-Waschen bei der Verwaltungsspitze.

Die Stadträte von WeinheimPlus lehnen dieses alle Jahre wieder trostlose „Den Haushalt über die Genehmigungsschwelle“ bringen ab.

Es kann nicht Aufgabe der Stadträte sein, obwohl engagierte Ehrenämter alle, die mit Know-how und viel Personal, erheblichen öffentlichen Geldern und reichlich Zeit zur Aufgabenerfüllung ausgestatteten Verwaltung die Arbeit abzunehmen. Es ist eine Zumutung und eine möglicherweise sogar gewollte Überforderung des Gemeinderates, diesem nur den Entwurf eines Minimalhaushaltes **ohne Alles** zur Debatte und Entscheidung vorzulegen.

Thema verfehlt, sagt deshalb WeinheimPlus. Mehr Kommentierung hat der Haushaltsentwurf der Verwaltung nicht verdient.

Die Stadträte von WeinheimPlus werden deshalb bereits in den Vorbereitungen des Haushaltsentwurfes im Hauptausschuss und zur geplanten Haushaltsverabschiedung im Gemeinderat folgende Anträge stellen:

1.

Die Verwaltung der Stadt Weinheim wird aufgefordert, bis zum 30.06.2014 ein Finanzierungskonzept vorzulegen, mit dem mittelfristig, was will heißen, bis 2018 die vom Gemeinderat der Stadt Weinheim beschlossenen Investitionen und Sanierungsvorhaben – Hallensanierung und Hallenneubau, Stadtarchiv, neuer Standort des Tourismusbüros sowie Schul- und Kulturzentrum Weststadt – tatsächlich umgesetzt werden können.

2.

Das Finanzierungskonzept hat sich an der vom Gemeinderat bezüglich der einzelnen Vorhaben geschaffenen Beschlusslage zu orientieren.

3.

Zur Bewerkstelligung der Finanzierung und Umsetzung aller unter Finanzierungsvorbehalt vom Gemeinderat beschlossenen Projekte hat die Verwaltung als Bestandteil des zu erstellenden Finanzierungskonzeptes unter Beachtung der nachfolgend aufgelisteten Reihenfolge – Einsparungen zuerst

und Einnahmenerhöhungen zuletzt – das daraus zu gewinnende Finanzierungspotential aufzuzeigen:

- 3.1 Einsparungen im Ergebnishaushalt, früher Verwaltungshaushalt, insbesondere auch durch tatsächliche Umsetzung der konkreten Vorschläge und Anregungen des ARF-Gutachtens;**
 - 3.2 Überprüfung aller freiwilligen Leistungen der Stadt unter Erstellung einer Prioritätenliste, welche freiwilligen Leistungen in welchem Maße als Unterstützung der Projektverwirklichung gekürzt werden können;**
 - 3.3 Neuverschuldung zur Projektverwirklichung unter Einbezug des Regierungspräsidiums als den Haushalt genehmigende Behörde;**
 - 3.4 Erarbeitung von Vorschlägen zur Einnahmenerhöhung – insbesondere Grundsteuer B und Gewerbesteuer –, mit der nach Ausschöpfung aller anderen Finanzierungsmöglichkeiten ggf. zur Projektverwirklichung noch vorhandene Deckungslücken geschlossen werden könnten.**
- 4.**
- Die Verwaltung wird zu Erstellung einer genauen Zeitplanung und ggf. Aufstellung einer Prioritätenliste aufgefordert, nach der unter Beachtung der gegebenen Verwaltungskapazitäten die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse bis Ende des Jahres 2018 umgesetzt werden können.**

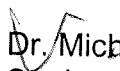
Die Vorlage der Konzeption erst Ende Juni 2014 gibt der Verwaltung einen bei gebotener Anstrengung in jedem Falle ausreichenden Zeitraum zur Erstellung der Finanzierungs- und Umsetzungs-konzeption. Der Zeitpunkt der Vorlage nach den Kommunalwahlen 2014 gibt andererseits den Parteien und Gruppierungen schon im Wahlkampf Gelegenheit, ihre eigenen Vorstellungen einer mittelfristigen Konzeptverwirklichung und die hierzu notwendigen Schritte und Maßnahmen zu präzisieren und mit den Bürgern zu erörtern. WeinheimPlus hält es für richtig, wenn die Entscheidungen über die Finanzierung und Projektverwirklichung von dem nach

den Kommunalwahlen 2014 sich neu konstituierenden Gemeinderat getroffen werden, zumal dieser in den Folgejahren die Vorhaben zu begleiten und deren Umsetzung zu gewährleisten hat.

Die Auswirkungen der zu erstellenden und zu beschließenden Finanzierungskonzeption auf den Haushalt 2014 können durch einen Nachtragshaushalt 2014 umgesetzt werden. Ein Hinausschieben der Verabschiedung des Haushalts 2014 auf einen Zeitpunkt nach Vorlage der von der Verwaltung zu erstellenden Finanzierungskonzeption ist somit nicht notwendig. Der Haushaltsentwurf, wie von der Verwaltung vorgelegt, mag und kann deshalb so oder so nach Feinschliff im Wesentlichen unverändert verabschiedet werden mit dann ggf. späteren Veränderungen, wenn die Verwaltung der Stadt Weinheim ihre Hausaufgaben zur Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Projekte tatsächlich gemacht hat.

WeinheimPlus ist in den vergangenen Haushaltsjahren konsequent für Einsparungen im Verwaltungshaushalt, jetzt Ergebnishaushalt und für Schuldenabbau, was will heißen auch gegen eine Neuverschuldung, eingetreten. Das Unterlassen notwendiger Zukunftsinvestitionen führt allerdings zum Untergang eines funktionierenden Gemeinwesens. Jede gesunde Wirtschaft und jedes gesunde Unternehmen muss investieren. Investitionen ausschließlich aus einem Eigenkapital gibt es nicht.

Jahrelanger Sanierungsstau (Hallen, Schulen, Stadtarchiv etc.), Geldverschwendung in bloße Prestigeobjekte (Schlossbergtunnel) haben, wie der Haushaltsentwurf 2014 der Verwaltung beweist, heute zu einem Zustand geführt, der ohne besondere Anstrengungen und besondere Konzepte nicht nur zum Stillstand sondern zu einem Rückschritt in der Stadtentwicklung führt. Die Beschlüsse des Gemeinderates bei der Haushaltsverabschiedung 2014 müssen dem Rechnung tragen.


Dr. Michael Lehner
Stadtrat WeinheimPlus

Peter Lautenschläger
Stadtrat WeinheimPlus